

Reglement der Schultagesstruktur Rhäzüns



GESETZLICHE VORGABEN DES KANTONS

- a) Gesetz für die Volksschule des Kantons Graubünden
- b) Verordnung zum Schulgesetz
- c) Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)
- d) Weisungen zur Abrechnung der Betreuungsangebote der weitergehenden Tagesstrukturen
- e) Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung und die dazugehörige Verordnung

TRÄGERSCHAFT

Die Gemeinde Rhäzüns ist gemäss Vorstandbeschluss vom 21.01.2013 Trägerin der Schultagesstruktur (schulergänzende Betreuung). Die Schulkommission ist verantwortlich für die strategische Führung. Der Schulleitung obliegt die operative Leitung.

Die Leitung der Tagesstruktur obliegt einer Person. Diese ist verantwortlich für eine optimale Organisation sowie für eine bestmögliche Betreuung der Kinder.

WAHL

Die Leitung und die Betreuungspersonen der Tagesstruktur werden von der Geschäftsleitung gewählt.

ENTLÖHNUNG

Die Entlohnung der Leitung Tagesstruktur und der Betreuungspersonen wird von der Geschäftsleitung festgelegt.

ZIELE

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.

BETREUUNG UND FREIZEITGESTALTUNG

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, gelebte Rituale und klare Regeln.
- Die Kinder werden beim Mittagstisch in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird darauf Wert gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die diversen Spielmöglichkeiten auf dem Schulgelände nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenzen wahrnehmen.

AUFGABEN DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

- Die Regeln der Tagesstrukturangebote werden von den Eltern/Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten orientieren die Leitung der Tagesstruktur rechtzeitig über alle Änderungen ihres Kindes betreffend regulären Betreuungsbesuch (schulische Aktivitäten, Abmeldungen, etc.).

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN TRÄGERSCHAFT UND TAGESSTRUKTURANGEBOT

Die Schulleitung nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Mindestens zwei Mal jährlich finden gemeinsame Sitzungen mit der Schulleitung und der Leitung Tagesstruktur statt. Die Leitung Tagesstruktur führt regelmässig Sitzungen mit allen Mitarbeitern der Tagesstruktur.

BETREUUNGSEINHEITEN (KOSTENPFLICHTIG)

Der Besuch der Tagesstrukturangebote ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr.

Folgende Betreuungsblöcke gehören zum Angebot:

Betreuungsblock I (mind. 5 Anmeldungen)

07:30 bis Schulbeginn.

Betreuungsblock II (mind. 3 Anmeldungen*)

Mittagessen und Betreuung:

Primarschule	11:40 – 13:30 Uhr
Kindergarten	11:30 – 13:30 Uhr

Betreuungsblock III (Mo - Fr)

Nachmittagsbetreuung	13:30 – 14:25 Uhr
	14:25 – 15:20 Uhr
	15:20 – 16:05 Uhr
	16:05 – 17:00 Uhr
	17:00 – 18:00 Uhr

*Kinder, welche am Nachmittag den Block III besuchen, können in jedem Fall auch am Block II teilnehmen auch bei weniger als 3 Anmeldungen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Das Angebot richtet sich nach dem gültigen Ferienkalender der Schule Rhäzüns. An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Schultagesstruktur geschlossen. Weitergehende Öffnungseinschränkungen der Schultagesstruktur werden seitens der Trägerschaft frühzeitig bekannt gegeben.

ANMELDUNG TAGESSTRUKTUR

Die schriftliche Anmeldung erfolgt bis spätestens Ende März über das Anmeldeformular an das Schulsekretariat Rhäzüns und ist verbindlich. Anpassungen der Betreuungszeiten an den Stundenplan können bis Anfang Juni gemacht werden.

Die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten werden durch die Trägerschaft anhand der Anmeldungen festgelegt und bis Mitte April mitgeteilt.

Ausnahmen bei freien Plätzen:

- einmalige Nutzung zum Höchsttarif
- Temporäre Nutzung (über einen bestimmten Zeitraum) aus beruflichen oder familiären Gründen nur in Absprache mit der Leitung Tagesstruktur.

Neuzuzüger während des Schuljahres können sich für das bereits bestehende Angebot anmelden, falls freie Plätze vorhanden sind.

AUSFALL PERSONAL TAGESSTRUKTUR

Bei einem Ausfall der Mitarbeitenden in der Tagesstruktur organisiert die Leitung der Tagesstruktur eine Stellvertretung.

Bei einem Ausfall der Leitung Tagesstruktur organisiert die Schulleitung eine Stellvertretung.

ABWESENHEIT/ABSENZEN

- Vorausssehbare Abwesenheit (Schulreise, Projektwoche, Lager usw.) sind bis spätestens 14:00 Uhr des Vortages über Klapp durch die Eltern/Erziehungsberechtigten der Schultagesstruktur zu melden.
- Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen über Klapp gleichentags bis 08:30 Uhr an die Schultagesstruktur erfolgen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen, um den Sachverhalt abzuklären. Die Betreuungsstunden werden in Rechnung gestellt.

KRANKHEIT

Bei Fieber und oder ansteckenden Krankheiten können Kinder in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung beim zuständigen Schularzt veranlasst.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten (wenn möglich mit der Anmeldung zu den Tagesstrukturangeboten).

UNFALL

Verunfallt ein Kind, werden umgehend Eltern/Erziehungsberechtigte sowie die unterrichtende Lehrperson informiert. Das Kind wird unverzüglich entweder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten oder durch die Schule in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege gebracht.

VERSICHERUNG

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebs. Die Versicherung der Schülerinnen und Schüler richtet sich somit nach Art. 52 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden BR 421.000 und Art. 52 und 53 der Verordnung zum Volksschulgesetz

Die Tagesstrukturangebote verfügen, durch die Gemeinde als Trägerschaft, über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

KÜNDIGUNG

Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr (Ausnahme: Wegzug aus der Gemeinde Rhäzüns). Aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung eine Kündigung auf den nächsten Ferienanfang gewähren. Der schriftliche Antrag und die Anhörung müssen spätestens 30 Tage vorher erfolgt sein.

ZUSAMMENARBEIT

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind informiert die Leitung Tagesstruktur umgehend die Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls es zu keiner Besserung kommt, kann der Ausschluss eines Kindes auf Antrag der Leitung Tagesstruktur von der Schulleitung verfügt werden.

DISZIPLINARMASSNAHMEN/AUSSCHLUSS

In schwierigen Situationen suchen die Mitarbeiterinnen der TS in Zusammenarbeit mit den Eltern nach möglichen Lösungen.

Der Ausschluss eines Kindes aus den TS ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Ein Ausschluss eines Kindes wird durch die SL auf Antrag der Leitung TS verfügt.

ERNÄHRUNG (MITTAGESSEN)

Es wird Wert auf eine gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche und kindgerechte Ernährung gelegt.

STANDORT, RÄUMLICHKEITEN

Die Räumlichkeiten werden von der Schule Rhäzüns organisiert und angeboten. Der Mittagstisch findet im Schulhaus in der Sentupada statt, die Nachmittagsbetreuung im Pavillon.

PERSONAL

Die Aufgaben in den Tagesstrukturangeboten werden von geeigneten Betreuungspersonen übernommen.

Die Koordination der Tagesstruktur übernimmt eine Leitungsperson. Pro 8 Kinder wird grundsätzlich eine Betreuungsperson eingesetzt. Die Betreuungsaufgaben werden auch von der Leitungsperson übernommen.

TARIFE

Die Tarife sind im Tarifreglement/Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Anmeldung anerkennen die Eltern/Erziehungsberechtigten das Tarifreglement.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung der besuchten Einheiten findet jeweils per Ende Dezember und Ende Juni statt. Die Rechnung wird im Januar und im Juli von der Gemeinde Rhäzüns an die Eltern/Erziehungsberechtigten versandt.

QUALITÄTSKONTROLLE

Das Reglement wird regelmässig (mindestens alle zwei Jahre) von der Schulkommission überprüft, wenn nötig angepasst und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorgelegt.
Die Weiterbildung der Leitung Tagesstruktur sowie der Betreuungspersonen ist ein Teil der Qualitätssicherung.

INKRAFTTRETEN

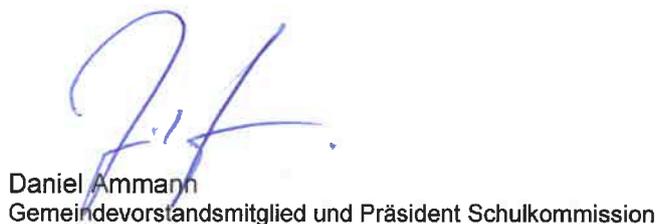
Das angepasste Reglement tritt ab Schuljahr 2025/2026 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 28.09.2021.

Rhäzüns, 1. August 2025

Der Gemeindevorstand



Reto Loepfe
Gemeindepräsident



Daniel Ammann
Gemeindevorstandsmitglied und Präsident Schulkommission

Tarifreglement der Schultagesstruktur Rhazüns

Gültig ab 01. August 2022

BERECHNUNGSBASIS

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des steuerbaren Vermögens (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art.10 Abs.1).

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet (abzüglich Berufsauslagen und Sozialabzüge).

VOLLMACHT

Die Steuerbehörde Rhazüns meldet der Trägerschaft die jeweiligen Tarifstufe aufgrund der vorliegenden Steuerdaten. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erteilen dazu auf dem Anmeldeformular ihre Vollmacht.

PARTNERSCHAFTEN

Partnerschaften, wie Konkubinate, werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten als Einheit betrachtet (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden, Art. 10 Abs. 3).

BERÜCKSICHTIGUNG AKTUELLER VERHÄLTNISSE

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Trägerschaft den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens			Block I 07:30 – 08:00 Uhr	Block II 11:30 – 13:30 Uhr inkl. Mittagessen	Block III Einheiten 13:30 - 14:25 Uhr 14:25 - 15:20 Uhr 15:20 - 16:05 Uhr 16:05 - 17:00 Uhr 17:00 - 18:00 Uhr
Stufe	ab Fr.	bis Fr.			pro Einheit
A	0.00	39'999.00	Fr. 3.50	Fr. 12.00	Fr. 2.50
B	40'000.00	59'999.00	Fr. 5.50	Fr. 14.00	Fr. 3.50
C	60'000.00	79'999.00	Fr. 7.50	Fr. 16.00	Fr. 4.50
D	80'000.00	99'999.00	Fr. 9.50	Fr. 18.00	Fr. 5.50
E	100'000.00		Fr. 12.50	Fr. 20.00	Fr. 6.50